

# VIEL MEHR IMPFEN – DURCH UMFANGREICHE DELEGATION AN QUALIFIZIERTE MFA

ANAMNESE, SCHRIFTLICHE AUFKLÄRUNG, IMPFUNG – NUR VERANTWORTUNG UND UNTERSCHRIFT SIND NICHT DELEGIERBAR



Dr. med. Hans-Michael Mühlenfeld, Familien- und Allgemeinarzt in Bremen und Vorsitzender des Hausärztesverbandes Bremen.

**In Deutschlands Praxen müsste sehr viel mehr geimpft werden als bisher. Klar geregelte Abläufe und eine umfassende Delegation sind wichtige Bausteine.**

Dr. med. Hans-Michael Mühlenfeld, Bremen, legte in seinem Statement und in den Antworten auf Fragen aus dem Auditorium dar, wie das Impfen in der Praxis erfolgreich organisiert werden kann: Über 6000 Impfungen wurden allein während der COVID-19-Pandemie in seiner Praxis durchgeführt, davon weniger als 60 von ihm selbst, und zwar vor allem anlässlich von Hausbesuchen.

## Wann wird die Patientin oder der Patient am besten auf mögliche Impfungen angesprochen?

„Meist wird der Patient in unserer Praxis schon beim Erstkontakt gefragt, ob er beim nächsten Mal seinen Impfpass mitbringen könnte. Tut er das, dann wird von der MFA der Impfpass überprüft und dem Patienten mitgeteilt, ob Impflichten bestehen und um welche es sich handelt. Es wird dann gegebenenfalls von der MFA in Rücksprache mit mir ein Impfplan erstellt. Ist er oder sie nicht impfwillig, wird das von der MFA in der Patientenakte vermerkt. Gegebenenfalls spreche ich den Patienten dann im Arztgespräch selbst an.“

## Wie kann die Impfaufklärung für jeden einzelnen Impfstoff zeitsparend organisiert werden?

„Es kann sich empfehlen, für jeden Impfstoff ein schriftliches Blatt zur Impfaufklärung griffbereit zu haben. So kann jede Patientin oder jeder Patient, die geimpft werden wollen,

gleich alle wichtigen Informationen lesen. Solche Impfinformationen sind beispielsweise auf dem Portal des Instituts für hausärztliche Fortbildung im Deutschen Hausärztesverband e.V. [www.ihf-fobi.de](http://www.ihf-fobi.de) zu finden im Bereich ‚Downloads‘.“

## Kann ich im Altenheim Impfungen an die Altenpflegerinnen delegieren?

„Es muss eine Weisungsbefugnis gegenüber dem – hinreichend qualifizierten – Personal bestehen. Diese muss mit der Heimleitung für die Impfungen geregelt werden. Es handelt sich dann um ein sogenanntes arbeitsteiliges Zusammenwirken.“

## Welche Qualifikation braucht die MFA, um selbständig impfen zu können?

„Eine solide Qualifikation für MFAs im hausärztlichen Bereich bietet unter anderem die Weiterbildung zur Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis (VERAH). Diese Qualifikation ist aufwändig und geht über das Impfmanagement weit hinaus. Es sind aber natürlich auch andere Formen und Orte der Qualifikationen möglich. Letztlich muss sich der Praxisinhaber davon überzeugen, dass die Qualifikation ausreicht, um die jeweiligen Tätigkeiten delegieren zu können.“

### Folgende Tätigkeiten können delegiert werden

- Ermittlung des Impfstatus
- Benennung von Impflücken
- Ermittlung der Impfwilligkeit des Patienten/der Patientin
- Erfragen und Festhalten eventueller Kontraindikationen
- Vorschlag für einen Impfplan nach Rücksprache mit dem Arzt/der Ärztin
- Standardisierte schriftliche Impfaufklärung

#### Bei Fragen gegebenenfalls ärztliche Klärung!

- Durchführung der Impfung
- Vorbereitung der Dokumentation in Impfpass und Patientenkartei

**Die Entscheidung für die Impfung und die Unterschrift im Impfpass sind ärztliche Leistungen.**